



Tiefbauamt

19.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe /
Niederstiege) (B-Plan Nr. 579)
- Baubeschluss Kanalbau im Quartier -

Beratungsfolge

04.10.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WE 107 / 1 vom 19.07.2018) und der baulichen Umsetzung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen keine Baukosten entstehen, die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch die KonvOY GmbH. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Baukosten für die Einrichtungen der Stadtentwässerung werden auf 6,52 Mio. € geschätzt. Gemäß dem Entwurf der vertraglichen Regelungen übernimmt das Tiefbauamt alle öffentlichen Entwässerungseinrichtungen kostenfrei von der KonvOY GmbH.

Als Folgelasten für die Stadtentwässerung fallen zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten von rd. 65.000 € an.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege) wird mit der Vorlage V/0362/2018 am 10.10.2018 in der Sitzung des

Rates abschließend beraten, er wird voraussichtlich am 19.10.2018 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Grundlage für die Erschließungsmaßnahme werden der städtebauliche Vertrag zwischen der KonvOY GmbH und der Stadt Münster und die vertraglichen Voraussetzungen zwischen den Beteiligten im Stadtkonzern.

Korrespondierend zur Entwässerungsplanung wird der Baubeschluss der Straßen- und Freiraumplanung in der separaten Vorlage V/0606/2018 in der Sitzung am 04.10.2018 der Bezirksvertretung Münster-West zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans und der Unterschrift des Konzernvertrages und des städtebaulichen Vertrages.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der geplanten Entwässerung (Trennsystem) wird die Konzeption der Fachhochschule Münster zur Regenwasserableitung - als Teil der städtebaulichen Planung - weiter umgesetzt. Die Vorgaben aus dem Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen wurden berücksichtigt.

Das Schmutzwasser-Pumpwerk Potstiege ist ausreichend leistungsstark, die Schmutzwassermengen weiter zur Hauptkläranlage zu leiten.

Das gesammelte Niederschlagswasser wird weitestgehend oberflächennah in Mulden und Kastenrinnen abgeleitet und an zwei Stellen in den östlich verlaufenden Gievenbach eingeleitet. Sollten die Boden- und Grundwasserverhältnisse es zulassen, kann das Niederschlagswasser auch versickert werden.

Nordöstlich der Straßeneinmündung Gievenbecker Reihe / Roxeler Straße ist ein Regenrückhaltebecken (RRB) zur Abflussdrosselung vorgesehen. Neben dem RRB ist ein Retentionsbodenfilter geplant, um das verschmutzte Niederschlagswasser von der Haupterschließungsstraße im Quartier und von der Roxeler Straße zu reinigen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Koordination der Ausschreibung aller Gewerke und des Baus erfolgt durch die KonvOY GmbH.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an.

Das Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Kommunaler KlimaschutzNRW“ zur wassersensiblen Stadtentwicklung im Oxford-Quartier in Höhe von 2,40 Mio. € gestellt. Die Förderquote kann davon maximal 80% betragen. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (inkl. Regenrückhaltebecken) ist wasserrechtlich nach § 57 LWG NRW anzuzeigen.

Für den Retentionsbodenfilter ist die Genehmigung nach § 57.2 LWG NRW einzuholen.

Die Einleitungen in den Gievenbach sind nach § 8 WHG genehmigungspflichtig.

Die Wasserrechtsanträge sind gestellt bzw. sind in der Bearbeitung. Die wasserwirtschaftlichen Planungen sind mit der Unteren Wasserbehörde vorabgestimmt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die liegenschaftlichen Regelungen werden durch die KonvOY GmbH abgewickelt.
Für die geplanten baulichen Maßnahmen an der Roxeler Straße zwischen Dieckmannstraße und Gievenbecker Reihe / Gievenbach (Straßen- und Kanalbau) steht noch der Planungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen aus. Dem Planungsbeschluss folgt nach der Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-West der Baubeschluss im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen voraussichtlich im 1. Quartal 2019.

i. V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage
Anlage A